

TOP 1 - Kompass für eine wettbewerbsfähige EU

Schriftliche Information gem. § 6 (1) EU-InfoG

1. Bezeichnung des Dokuments:

COM (2025) 30 final Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU.

2. Inhalt des Vorhabens:

Der Kompass für eine wettbewerbsfähige EU soll die strategische Neuausrichtung der Europäischen Union zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in einem zunehmend von geopolitischen Spannungen und technologischen Umbrüchen geprägten globalen Umfeld darstellen und gilt als Leitfaden für die Prioritäten der nächsten fünf Jahre.

Die Mitteilung wurde am 29.01.2025 durch die Präsidentin der EU-Kommission Ursula von der Leyen und Exekutiv Vizepräsident Stéphane Séjourné vorgestellt und enthält rund 50 neue Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, die 2025/2026 vorgelegt werden sollen.

Übergeordnetes Ziel ist es, Europas wirtschaftliche Dynamik durch Innovation und nachhaltige Maßnahmen wiederzubeleben und Europa im globalen Wettbewerb als führende Wirtschaftsregion zu positionieren. Vereinfachung, Beschleunigung und bessere Koordinierung sind das horizontale Grundverständnis im Kompass.

Die inhaltlichen Maßnahmen sind in drei Schlüsselbereiche eingeteilt:

1. Stärkung der Innovation: Fokus auf Forschung, Entwicklung und Technologieführerschaft;
2. Integration von Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit: Förderung einer klimaneutralen, aber ökonomisch tragfähigen und global wettbewerbsfähigen Wirtschaft;
3. Reduktion strategischer Abhängigkeiten und Sicherung wirtschaftlicher Resilienz: Gewährleistung von Rohstoffsicherheit, Schutz gegen unfairen Wettbewerb und Stärkung europäischer Lieferketten.

Zentral sind darin zudem auch Maßnahmen gegen strukturelle und regulatorische Schwächen der EU. Es wird ein Ansatz vorgeschlagen, der auf einer Kombination aus Bürokratieabbau und gezielterer Koordination beruht. Das Ziel ist dabei:

1. Die administrativen Kosten und Hürden für Unternehmen, insbesondere KMUs, zu reduzieren;
2. Die Effizienz des Binnenmarkts zu steigern, indem nationale und EU-Politiken besser abgestimmt werden und die Implementierung und Durchsetzung von Binnenmarktrecht koordinierter erfolgt;
3. Die Attraktivität Europas für Investitionen durch schnellere Genehmigungsverfahren (Anlagen, Beihilfen, etc.) und harmonisierte Vorschriften zu erhöhen;
4. Förderung von Qualifikationen und hochwertigen Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Gewährleistung sozialer Fairness.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates:

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung:

Die Vorschläge enthalten sowohl Legislativvorschläge wie Verordnungen und Richtlinien, bei denen eine Umsetzung in Österreich notwendig sein wird, als auch Mitteilungen und Empfehlungen.

5. Position des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) samt kurzer Begründung:

Europa steht durch geopolitische Veränderungen und ungünstige Abhängigkeiten vor erheblichen Herausforderungen, was die Wettbewerbsfähigkeit betrifft. Grundsätzlich unterstützt das BMAW daher das übergeordnete Ziel, Europas wirtschaftliche Dynamik durch Forschung und Innovation sowie nachhaltige Maßnahmen wiederzubeleben und Europa im globalen Wettbewerb als führende Wirtschaftsregion zu positionieren. Dabei die Vereinfachung und Beschleunigung von Prozessen, sowie eine bessere Koordinierung als leitende Ansätze für die zukünftige Arbeit hervorzuheben ist grundsätzlich zu begrüßen.

Vor allem die festgeschriebene Reduktion von administrativen Lasten um 25 % für alle Unternehmen und um 35 % für KMUs, durch Beseitigung von Überschneidungen und Widersprüchlichkeiten im Rechtsbestand unter Beibehaltung hoher Standards, ist aus Sicht des BMAW zentral.

Weiters muss die Verfügbarkeit von leistbarer erneuerbarer Energie mit Fokus auf erneuerbare Energie ebenso oberste Priorität haben wie die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren.

Und schließlich ist auch die Schwerpunktsetzung auf Dekarbonisierung und den Übergang zu einer kreislaforientierten Wirtschaft sowie die angekündigte Förderung sauberer Technologien und neuer kreislaforientierter Geschäftsmodelle zu fördern wichtig.

Im Detail können die Vorschläge erst nach Vorlage der konkreten Maßnahmen vom jeweils federführenden Ressort bewertet werden.

6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität (nur bei Gesetzesvorhaben erforderlich):

-

7. Stand der Verhandlungen/Zeitplan:

Die Mitteilung wurde am 29.01.2025 vorgestellt. Sie enthält eine Roadmap für die Veröffentlichung der konkreten Maßnahmenvorschläge im Laufe des Jahres 2025 und 2026.

Die konkreten Legislativvorschläge werden in weiterer Folge, je nach thematischem Schwerpunkt, in den dafür zuständigen Ratsformationen verhandelt werden.

Eine erste Diskussion dazu fand im Rahmen des ECOFIN-Rates am 18.02.2025 statt und wird beim COMPET-Rat am 12.03.2025 Thema sein.

Bisher wurden bereits folgende Maßnahmenvorschläge aus dem Kompass für eine wettbewerbsfähige EU veröffentlicht: Clean Industrial Deal (26.02.2025), Omnibus Vereinfachungspaket (26.02.2025), Aktionsplan für leistbare Energie (26.02.2025), Union of Skills (05.03.2025), Aktionsplan für den Automotivsektor (05.03.2025)